

B E S C H L U S S - 1 1 4 / 2 0 1 5 öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle "Albatros" Zittau mit einer Summe in Höhe von 2.000 €. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



$B \ E \ S \ C \ H \ L \ U \ S \ S \quad - \quad 1 \ 1 \ 6 \ / \ 2 \ 0 \ 1 \ 5$

öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Caritasverbandes Oberlausitz e.V. zur Fortsetzung der Allgemeinen sozialen Beratung in der Stadt Zittau mit einer Summe in Höhe von 2.000 €.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse der Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



$B \ E \ S \ C \ H \ L \ U \ S \ S \quad - \quad 1 \ 2 \ 0 \ / \ 2 \ 0 \ 1 \ 5$

öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Ambulanten Hospizdienstes Zittau mit einer Summe in Höhe von 2.000 €
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



BESCHLUSS - 121/2015

öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Come back e.V. Zittau für das Projekt "alkoholfreier Freizeit- und Begegnungstreff" mit einer Summe in Höhe von 750 €.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse der Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



$B \ E \ S \ C \ H \ L \ U \ S \ S \quad - \quad 1 \ 2 \ 2 \ / \ 2 \ 0 \ 1 \ 5$

öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des dfb-Regionalverbandes Sachsen Ost e.V., Frauen- und Familienzentrum Zittau mit einer Summe in Höhe von $2.900\,$ € .

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



BESCHLUSS - 123/2015 öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Oberlausitzer Tafel e.V. für die Anschaffung von Kühl- und Tiefkühlgeräten mit einer Summe in Höhe von 2.000 €. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



B E S C H L U S S - 1 2 4 / 2 0 1 5

öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Telefonseelsorge Oberlausitz des Diakonischen Werkes Bautzen e.V. mit einer Summe in Höhe von 250 €. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Vereines Frauen helfen Frauen e.V. Zittau mit einer Summe in Höhe von $1.800 \in D$ ieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



$B \ E \ S \ C \ H \ L \ U \ S \ S \quad - \quad 1 \ 2 \ 6 \ / \ 2 \ 0 \ 1 \ 5$

öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. zur Fortsetzung der persönlichen Beratung in der Stadt Zittau mit einer Summe in Höhe von $2.000~\rm C$.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



$B \ E \ S \ C \ H \ L \ U \ S \ S \quad - \quad 1 \ 2 \ 7 \ / \ 2 \ 0 \ 1 \ 5$

öffentlich

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des vbff in ostsachsen e.V. mit einer Summe in Höhe von $1.000\,$ €

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.